Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Münsterland

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48712 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 16. Jan. 2020
BM/FB:

Kontakt: Andreas Wies
Telefon: 02541- 742 - 108
Fax: 02541 - 742 - 271
E-Mail: andreas.wies@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.03.06/Rosendahl-Holtwick/1//ML/4403
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 06.01.2020

43. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Ihr Schreiben vom 4.12.2019 AZ.: FB II /621.41

Lage: B 474, Abschnitt 21, Station 0,250 – innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die 43. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Gartenstiege" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Lagerhalle inkl. Büroräumen sowie ggf. eines Wohnhauses geschaffen werden. Die Erschließung des Vorhabens soll dabei über den angrenzenden Gemeindeweg „Ollen Kamp" erfolgen.

Aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland werden Bedenken erhoben. Aufgrund der derzeitigen Breite des Gemeindeweges ist dieser nicht in der Lage Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Weiterhin mündet der Gemeindeweg in einem ungünstigen spitzen Winkel auf die B 474. Diese beiden Faktoren führen dazu, dass eine verkehrssichere Nutzung der Gemeindestraße, insbesondere für den zu erwartenden Lieferverkehr, nicht möglich ist.

Sofern der Gemeindeweg ausgebaut und verkehrsgerecht an die B 474 angebunden wird, können die Bedenken zurückgenommen werden. Eine entsprechende Planung wurde bereits mit der RNL-Münsterland im Vorfeld abgestimmt. Ich rege an, diese Planung mit im B-Plan darzustellen.

Ich weise darauf hin, dass zur Regelung der rechtlichen und technischen Einzelheiten für die Anbindung der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Rosendahl und der Regionalniederlassung Münsterland auf der Grundlage eines Ausbauentwurfes erforderlich ist.

Hierfür bitte ich rechtzeitig vor Baubeginn die erforderlichen Planunterlagen nach vorheriger Detailabstimmung hier einzureichen.

Das erforderliche Sicherheitsaudit wird von hier aus durchgeführt.

Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Kosten für die Anbindung gemäß § 12 Abs. 1 FStRG von der Gemeinde Rosendahl zu tragen sind.

Weiterhin weise ich vorsorglich darauf hin, dass evtl. Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der B 474 nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des B-Planes in Kenntnis der Straße durchgeführt wird.

Weitere Anregungen werden zum o.g. Planverfahren nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Hubertus Ebbeskotte

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 06.01.2020 bzgl. der 43. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick

Anlage III zur SV IX/824

Der Hinweis, dass die Bedenken des Landesbetrieb Straßen NRW zurückgenommen werden können, sofern die mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmten Planungen zum Ausbau des Gemeindewegs umgesetzt und dieser verkehrsgerecht ausgebaut wird, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, die mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmten Pläne zum Ausbau der Gemeindestraße in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird gefolgt.

Der Hinweis, dass zur Regelung der rechtlichen und technischen Einzelheiten für die Anbindung eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Rosendahl und dem Landesbetrieb Straßen NRW erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, die Planunterlagen zur Detailabstimmung rechtzeitig vor Bauausführung beim Landesbetrieb Straßen NRW einzureichen, wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Der Hinweis, dass voraussichtlich sämtliche Kosten für die Anbindung von der Gemeinde Rosendahl zu tragen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen werden berücksichtigt.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.